|  |  |
| --- | --- |
|  | **ANHANG 3**  **Aussetzung der Bauarbeiten akzeptiert** |

**Betreff: Öffentlicher Bauauftrag Sonderlastenheft – Referenzen Nr. …, betreffend …, Los Nr. (*gegebenenfalls*).**

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom ..., in dem Sie uns über die die Schließung der Baustelle/Ihres Unternehmens im Rahmen des im Betreff näher bezeichneten Auftrags informiert haben.

Der derzeitige Kontext der Bekämpfung des Coronavirus kann einen Fall höherer Gewalt darstellen, der die Vertragsparteien vorübergehend ganz oder teilweise von ihren vertraglichen Verpflichtungen entbinden kann.

Im spezifischen Kontext des laufenden Auftrags und der Belastungen, denen Ihr Unternehmen nachweislich ausgesetzt ist, bestätigen wir daher, dass die Ausführung des Auftrags ab dem ... in gegenseitigem Einvernehmen ausgesetzt wird, und zwar bis zur Aufhebung der Verpflichtungen zur Ausgangsbeschränkung und sozialen Distanzierung.

Unbeschadet anderer, zu einem späteren Zeitpunkt zu vereinbarender vertraglicher Vereinbarungen wird die Laufzeit des Vertrags selbstverständlich um die Dauer dieser Aussetzung verlängert und grundsätzlich um 15 Kalendertage erhöht, um eine Wiederaufnahme Ihrer unternehmerischen Tätigkeit nach dem Ende dieses Krisenzeitraums zu ermöglichen.

**[Wenn die Frist für die Ausführung bereits überschritten ist:]** Der Ablauf der Geldbußen wegen Verzug und/oder der besonderen Vertragsstrafen wegen Verzug wird für die Dauer der Aussetzung gestoppt.

Wir erinnern Sie daran, dass es Ihre Aufgabe ist, alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um die Arbeiten und Baustoffe vor Schäden zu bewahren, die durch ungünstige Witterungsbedingungen, Diebstahl oder andere böswillige Handlungen entstehen können.

**[Wenn der Auftragnehmer bereits eine Beschwerde eingereicht hat, wird dieser Antrag entweder im selben Schreiben oder in einem separaten Schreiben behandelt. Antwortvorschlag:]** In Bezug auf Ihren Anspruch auf Entschädigung/Revision müssen wir Ihnen bereits jetzt mitteilen, dass Ihnen keine finanzielle Entschädigung für die alleinige Tatsache der Aussetzung der Bauarbeiten gewährt werden kann. Ohne jegliche nachteilige Anerkennung unsererseits werden die Zulässigkeit und die Begründetheit Ihres Antrags nach dem Ende der gegenwärtigen Gesundheitskrise unter Berücksichtigung aller erwiesenen Umstände und der erhaltenen Informationen sowie unter Einbeziehung von gegebenenfalls getroffenen vertraglichen Vereinbarungen geprüft.

Mit freundlichen Grüßen.